

163

**Hamburgisches
Gesetz- und Verordnungsblatt**

Pl. 37

Donnerstag, den 7. April

1921

Inhalt: Gesetz, betreffend Verlängerung der Immobilienabgabe. S. 163. — Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Badmaren und Nibel im Kommunalverband Hamburg 2 vom 28. November 1919. S. 163.

Bekanntmachungen des Senats.

Gesetz.

betreffend Verlängerung der Immobilienabgabe.

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Die Geltungsdauer der noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Immobilienabgabe wird bis Ende des Rechnungsjahres 1921 verlängert.

Ausgefertigt Hamburg, den 4. April 1921.

Der Senat.

**Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden
und der nachgeordneten Stellen.**

Беланнімаўна.

betreffend

Abänderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Backwaren und Mehl im
Gemeindeverband Hamburg 2 vom 28. November 1919.

Die §§ 18, 19 und 20 werden aufgehoben.

Hamburg, den 4. April 1921.

Die Landherrenschaften.

